

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 14.09.2020  
Ausgabe 2020/33

### Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach hat am 07. September 2020 mit Beschluss-Nr.: 2020/06/VII/106 gemäß § 88 b Abs. 2 der SächsGemO (alte Fassung) den Jahresabschluss 2015 festgestellt. Dem Jahresabschluss sind ein Rechenschaftsbericht und ein Anhang beigefügt.

Der Beschluss hat nachfolgenden Wortlaut:

1. Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Anhanges und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO (alte Fassung) nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung

- einem ordentlichen Jahresergebnis von	./.	1.512.010,97 €
- einem Sonderergebnis von		1.792.770,45 €
- Gesamtergebnis		280.759,48 €

In der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf	./.	540.178,24 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	./.	1.131.061,68 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von		274.877,40 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von		225.745,33 €
- Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes um	./.	1.170.617,19 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von		185.903.879,31 €
-------------------------	--	------------------

2. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Entsprechend § 88 c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang ab dem 21.09.2020 im Internet unter:

[https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user\\_upload/reichenbach/pdf/01\\_stadt\\_buerger/02\\_amtliche\\_bekanntmachungen/2020\\_09\\_14\\_jahresabschluss\\_reichenbach\\_2015.pdf](https://www.reichenbach-vogtland.de/fileadmin/user_upload/reichenbach/pdf/01_stadt_buerger/02_amtliche_bekanntmachungen/2020_09_14_jahresabschluss_reichenbach_2015.pdf)

zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Reichenbach, den 15.09.2020

Raphael Kürzinger  
Oberbürgermeister

---

---

**Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

**Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.